

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Gundelfingen a.d.Donau

VGEM GUNDELFINGEN A.D.DONAU - POSTFACH 28 - 89421 GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Telefon: 09073/999-0
Telefax: 09073/999-169

Gemeinde Haunsheim

Haunsheim, den 25.04.2019

Wasserrecht;

Einleiten von Abwasser aus Entlastungsbauwerken und Regenwasserkanälen aus dem Entwässerungsgebiet Haunsheim und Unterbechingen in den Zwergbach durch die Gemeinde Haunsheim

Antragsteller: Gemeinde Haunsheim

Einleitstellen: Fl.Nrn. 368 Gemarkung Unterbechingen, 1754/2, 1754/6, 194/15, 1754/7, 541/7, 645 und 645/1 Gemarkung Haunsheim

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von Abwasser aus Entlastungsbauwerken und Regenwasserkanälen aus dem Entwässerungsgebiet Haunsheim und Unterbechingen in den Zwergbach durch die Gemeinde Haunsheim

Die Misch- und Regenwasserbeseitigung der Gemeinde Haunsheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau vom 03.03.20 11 Nr. 42-6323.1 wasserrechtlich erlaubt und bis zum 31.12.2030 befristet.

Grundlage des Bescheides sind die Planunterlagen und Überrechnungen des Ing.-Büros Eibl vom 20.09.2010.

Ein Teil der bestehenden Regenwasserkanäle und Regenwassereinleitungen in der Gemeinde Haunsheim und dem OT Unterbechingen wurde aus der Planung des Ing.-Büros Eibl nicht in den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid vom 03.03.2011 aufgenommen, da für diese Regenwassereinleitungen bereits ein rechtskräftiger Bescheid des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau vom 19.07.1999 Nr. 42-632/12, befristet bis 31.12.2018, vorlag.

Außerdem war damals nicht klar, ob es sich dabei um private Kanäle oder um Kanäle der Gemeinde handelt.

Das Ing.-Büro Fischer, Leipheim hat nun in den Plänen vom 30.11.2018 die fraglichen Einleitungen untersucht und ermittelt, welche Kanäle sich tatsächlich im Besitze der Gemeinde befinden. Dabei wurde neben privaten Kanälen auch festgestellt, dass sich Einleitungen aus Sinkkästen der Staatsstraße 2225 im Entwässerungsgebiet befinden, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind.

Mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen vom 03.12.2018 Nr. 6321-H-000 - 036232 und mit Vorlage der Pläne des Ing.-Büros Fischer, Leipheim vom 30.11.2018 beantragt die Gemeinde Haunsheim die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die bestehenden und bis zum 31.12.2018 befristeten Niederschlagswassereinleitungen.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat zum Antrag der Gemeinde Haunsheim mit Gutachten vom 07.03.2019 Nr. 2.3-4536.1-DLG-5518/2019 Stellung genommen.

Danach wird das Niederschlagswasser über die bestehende gemeindliche Regenwasserkanalisation abgeleitet und über die nachstehenden kommunalen Regenwasserausläufe dem Zwergbach zugeführt:

U 1 Wellenstraße Fl.Nr. 368 Gemarkung Unterbechingen	63 l/s
U 2 Sachsenhauser Straße Fl.Nr. 368 Gemarkung Unterbechingen	45 l/s
U 3 Ortsstraße Nord Fl.Nr. 368 Gemarkung Unterbechingen	141 l/s
U 7 Talstraße Fl.Nr. 368 Gemarkung Unterbechingen	294 l/s
U 8 (Murgelgraben verrohrt) Fl.Nr. 368 Gemarkung Unterbechingen	62 l/s
U 13 BG St. Georg Straße / Haunsheimer Weg Fl.Nr. 368 Gemarkung Unterbechingen	116 l/s
H 1 Juraweg Ost Fl.Nr. 1754/2 Gemarkung Haunsheim	110 l/s
H 2 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 3 Hauptstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 4 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 5 Bachgasse Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 8 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 9 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 12 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 13 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 16 Hauptstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 17 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	3 l/s
H 19 Schulstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	4 l/s
H 20 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	4 l/s
H 21 Bachstraße Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	4 l/s
H 25 Kirchplatz Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	4 l/s

H 29 Kirchplatz Fl.Nr. 1754/6 Gemarkung Haunsheim	6 l/s
H37 Anger Fl.Nr. 194/15 Gemarkung Haunsheim	2 l/s
H 39 Anger Fl.Nr. 194/15 Gemarkung Haunsheim	2 l/s
H 41 Hauptstraße Fl.Nr. 194/15 Gemarkung Haunsheim	77 l/s
H 42 Anger Fl.Nr. 194/15 Gemarkung Haunsheim	2 l/s
H 43 Anger Fl.Nr. 194/15 Gemarkung Haunsheim	2 l/s
H 44 Anger Fl.Nr. 194/15 Gemarkung Haunsheim	9 l/s
H46 Anger Fl.Nr. 194/15 Gemarkung Haunsheim	17 l/s
H 47 Mittelstraße Fl.Nr. 1754/7 Gemarkung Haunsheim	12 l/s
H 49 Anger Fl.Nr. 1754/7 Gemarkung Haunsheim	35 l/s
H 51 Mittelstraße Fl.Nr. 1754/7 Gemarkung Haunsheim	21 l/s
H 53 Sportplatz Fl.Nr. 541/7 Gemarkung Haunsheim	11 l/s
H 55 Frauenriedhausener Straße Nord —Trennsystem - Fl.Nr. 645 Gemarkung Haunsheim	493 l/s
H 56 Frauenriedhausener Straße Süd Fl.Nr. 645 Gemarkung Haunsheim	235 l/s
H 57 Frauenriedhausener Straße Nordost Fl.Nr. 645/1 Gemarkung Haunsheim	28 l/s

Die wasserwirtschaftliche Prüfung ergab keine Notwendigkeit von Ergänzungen bei der Bemessung und Konstruktion der Regenwasser- und Mischwasserkanalisation einschließlich zugehöriger Sonderbauwerke.

Die Nachweise nach DWA M 153 wurden für alle Einleitungen in der Planung des Ing.-Büros Eibl geführt. Die Wassermengen wurden unter Ansatz der in der Planung Eibl angegebenen Einzugsflächen ermittelt.

Nach dem Gutachten der Wasserwirtschaft besteht mit den gewählten technischen Grundsätzen für die Sammlung, Ableitung und Behandlung des Abwassers Einverständnis. Danach sind Rückhaltemaßnahmen nicht erforderlich.

Dabei musste auch geprüft werden, ob die derzeitige Anlage noch dem Stand der Technik entspricht.

Die fachliche Prüfung der Wasserwirtschaft hat ergeben, dass bei Berücksichtigung und Einhaltung der Auflagen die Einwirkungen auf das Gewässer so begrenzt werden können, dass eine schädliche Veränderung des benützten Gewässers durch die

Regenwassereinleitung und eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist.

Danach entspricht die laut Plan vorgesehene Sammlung, Ableitung und Behandlung des Abwassers unter Berücksichtigung der Prüfungsbemerkungen der Wasserwirtschaft dem Stand der Technik. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik können eingehalten werden.

Unter Berücksichtigung der Herkunft des antragsgemäß einzuleitenden Abwassers ist - für die Ableitung des einzuleitenden Abwassers - gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 WHG der Stand der Technik zu fordern.

Als Stand der Technik sind die einschlägigen Merkblätter bzw. Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) hier DWA Merkblatt M 153 und DWA Arbeitsblatt A 117 ausschlaggebend.

Die Abwassereinleitungen erfüllen die Anforderungen an den Stand der Technik (§ 57 Abs. 1 WHG).

In oben genannter Angelegenheit ist die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens notwendig. Der Plan liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus der Stadt Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, Bauamt, 2. Stock vor Zimmer 27)

vom 03.05.2019 bis einschließlich 03.06.2019

zur Einsicht aus.

Die zusätzliche Veröffentlichung der Maßnahme im Internet finden Sie unter folgender Adresse: <https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gemeinde-haunsheim/>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Haunsheim, bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen oder beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau Einwendungen gegen den Plan erheben.

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Mettel

1. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde

- ausgehängt am:
(25.04.2019)

- abgenommen am:
(04.06.2019)